

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

**Kostenverzeichnis
(KostVerz)**

zur

**Verwaltungskostensatzung
(VwKostSatz)**

Nr.	Gegenstand	Gebühr/€
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
(1)	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 bis 2.500,00
(2)	Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien	
2.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a.	
	für jede angefangene Seite DIN A 4 DIN A 3	2,00 4,00
2.2.	Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	
	für jede angefangene Seite DIN A 4 DIN A 3	4,00 8,00
2.3.	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobene Gebühr mindestens	2,50
2.4.	Durchschriften je angefangene Seite	0,25
2.5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw.	
	je angefangene Seite DIN A 3 DIN A 4 DIN A 5	0,75 0,50 0,25
	jedoch mindestens	1,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr/€
2.6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	1,00
2.7.	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen, Das gleiche gilt für die EDV-Anlage	
2.8.	Fotokopien DIN A 4 je Seite DIN A 3 je Seite	0,25 0,50
2.9.	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	5,00
2.10.	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
	2.10.1. Zwecks Auskunft	3,00
	2.10.2. Zur Ausfertigung Grundgebühr zuzügl. je angefangene Seite	5,00 1,25
2.11.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Stunde (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	10,00
(3) Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen		
3.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
3.2.	Beglaubigungen einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffer 2	1,50
3.3.	Bescheinigungen einfacher Art	1,50

Nr.	Gegenstand	Gebühr/€
3.4.	Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand	
	je angefangene halbe (1/2) Stunde	5,00
	jedoch nicht mehr als	15,00
B	Besondere Verwaltungskosten	
(1)	Haupt- und Finanzverwaltung	
1.1.	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren	2,50
1.2.	Hundesteuermarke	2,00
1.3.	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50
(2)	Ordnungsangelegenheiten	
2.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 bis 250,00
2.2.	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
	Fundsachen im Werte bis zu 10,00 €	2,00
	Fundsachen im Werte von 11,00 € bis 50,00 €	3,00
	Fundsachen im Werte von 51,00 € bis 150,00 €	6 %
	für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
	bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festge- setzt werden	
2.3.	ordnungsbehördliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	3,00
2.4.	Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	6,00
2.5.	Bescheinigung zur Zulassung gewerblicher Betätigung auf Friedhöfen - je nach Umfang und Zeitdauer	5,00
	bis zu	150,00
2.6.	Bescheinigung zur Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Kraftfahrzeugen	2,50
	bis zu	50,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr/€
2.7.	Verwarngeld nach § 10 Abs. 1 Thüringer Landespersonalausweisgesetz Verstoß nach Zeiträumen	
2.7.1	Verwarnungsgeld	
	3 Monate	5,00
	6 Monate	10,00
	9 Monate	20,00
	12 Monate	30,00
2.7.2	Bußgeld	
	15 Monate	50,00
	Verlust eines Ausweispapieres	5,00
	(Wird bei Vorlage einer polizeilichen Bescheinigung über Diebstahl nicht erhoben)	

(3) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1.	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes	7,50
3.2.	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00
3.3.	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00
3.4.	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	5,00
3.5.	Abnahme für Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industrie- bauten	35,00
3.6.	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang	2,50 bis 25,00
3.7.	Bescheinigung über Mängelbeseitigung zur Roh- und Fertigbauabnahme	10,00
3.8.	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 bis 100,00
3.9.	Bescheinigung zu genehmigungsfreien Bauvorhaben	5,00

Hohengandern, d. 27.05.2004

Glorius
Gemeinschaftsvorsitzender


